



Beratungskonzept

1. Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 31.07.2014
- Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“
- Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 26. Mai 2018
- Handlungskonzept "Schulische Erziehungshilfe des Kreises Stormarn"
- liegt den Schulen vor-

2. Aufgabe der Förderzentren:

Beratung von

- Lehrkräften
- Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Schülerinnen und Schülern
- Erzieherinnen und Erziehern

Beratung bezüglich

- Differenzierungsmöglichkeiten im Hinblick auf sozial-emotionalen Förderbedarf
- Strukturierung des (Schul-) Alltags (Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen)
- Beratung bei der Erstellung eines Förder- bzw. Lernplans
- Nachteilsausgleichen
- Unterstützungsmöglichkeiten
- Schulübergängen

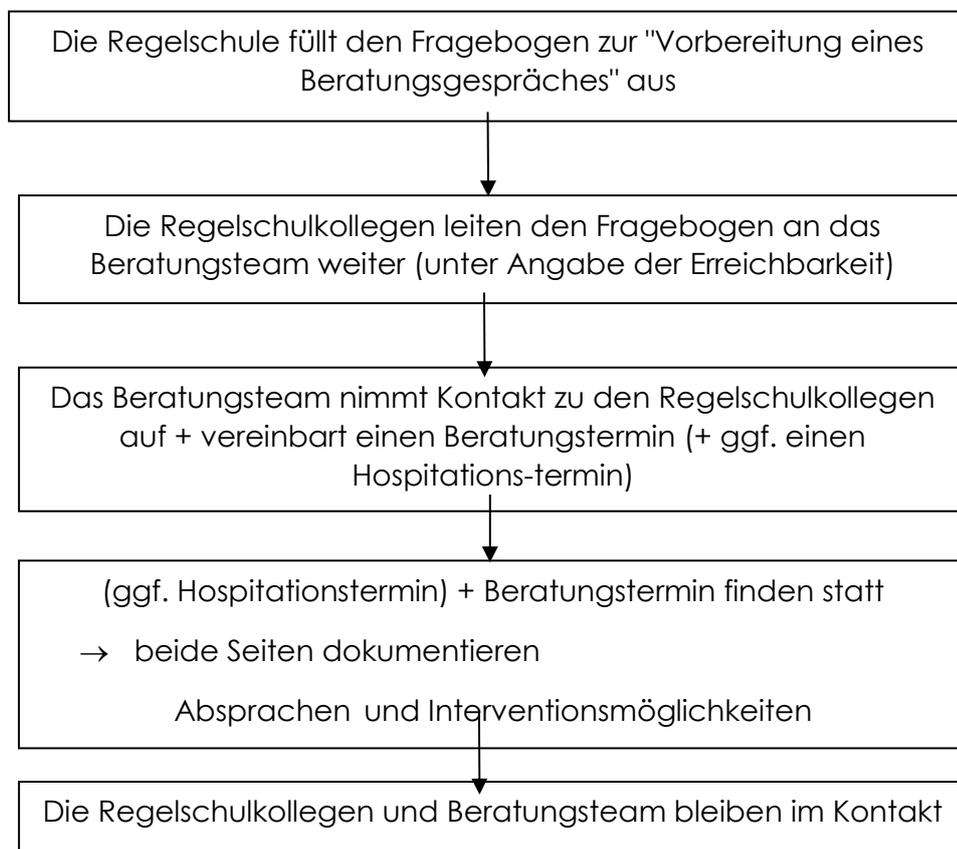
ggf.: Mitarbeit in päd. Konferenzen und Koordination der Maßnahmen mit außerschulischen Trägern

3. Ablauf der Unterstützung:

3.1 Voraussetzungen:

- Jede Schule der Stadt Bad Oldesloe hat ein Team von Ansprechpartnern für Fragen der Erziehungshilfe (z.B. Neuerungen, Fortbildungsempfehlungen, Materialien, Kontaktpflege zum optimalen Austausch, Pflege des Erziehungshilfeordners etc.)
- Die Regelschule dokumentiert ihre bisher unternommenen Schritte (siehe **Anmeldung zur Beratung**)
- Die Regelschule benötigt Förderzentrumsunterstützung

3.2 Vorgehen; Beratung von Regelschulkollegen



Beratungsteam

Kontaktieren Sie uns bei Schülerinnen oder Schülern mit herausforderndem Verhalten, die nicht zwingend einen Förderschwerpunkt im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung haben müssen.

Andrea Mietz
(Förderzentrumslehrkraft)

Tanja Schönwolff
(Förderzentrumslehrkraft)

Förderzentrum
mit dem Schwerpunkt Lernen
Stadt Bad Oldesloe
Schule am Kurpark
E-Mail: sak-beratungsteam@gmx.de

Tel.: 04531/504720

**Ansprechpartner der _____
Schule**

1. Ansprechpartnerin oder –partner: _____

2. Ansprechpartnerin oder -partner: _____